

Straßenbaubehörde:  
Gemeinde Breitenbrunn

Ort, Datum:  
Breitenbrunn, den 25.06.2018

## Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

### 1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

1. Querweg im Weitfeld

Flurstück-Nr

Fl.Nr. 990/1 Gemarkung Bedernau

Beschreibung Anfangspunkt

Einmündung in den Schluchtweg

Beschreibung Endpunkt

Einmündung in den Weitfeldweg

Gemeinde

Breitenbrunn

Landkreis

Untertallgäu

### 2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird/wurde  
gewidmet.

Die neue Straßenklasse ist öffentliche Feld- und Waldwege.

Widmungsbeschränkungen

Verfügungstext

Der nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg "1. Querweg im Weitfeld" hat nunmehr eine Länge von 0,223 km.

### 3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Gemeinde Breitenbrunn

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
11.07.2018			

### 5. Sonstiges

Gründe für Widmung oder evtl. Widmungsbeschränkungen

Abspaltung des ausgebauten Teilstücks Fl.Nr. 990 Gemarkung Bedernau, welches zum neuen öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 169 B "Am Weitfeld" gewidmet wird, siehe Gemeinderatsbeschluss v. 29.05.2018

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

VGem Pfaffenhausen Huber Carolin, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen  
Zimmer Nr.: 302

in der Zeit von - bis

Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

Unterschrift

Watz, Amsträtin

### Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	Veröffentlichung im Amtsblatt am
27.06.2018	11.07.2018		

Weitere Bekanntmachungen:

Homepage der Gemeinde Breitenbrunn sowie der VGem Pfaffenhausen

Für die Richtigkeit  
Datum, Unterschrift

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Straßenbaubehörde:  
Gemeinde Breitenbrunn

Ort, Datum:  
Breitenbrunn, den 25.06.2018

## Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

### 1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse ...)

Am Weitfeld

Flurstück-Nr.

Fl.Nr. 990 Gemarkung Bedernau

Beschreibung Anfangspunkt

Einmündung in den Weitfeldweg bei Südostecke Fl.Nr. 197

Beschreibung Endpunkt

Einmündung in die Gemeindeverbindungsstr. "Pfaffenhauser Str."

Gemeinde

Breitenbrunn

Landkreis

Unterallgäu

### 2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird/wurde  
gewidmet.

Die neue Straßenklasse ist öffentliche Feld- und Waldwege.

Widmungsbeschränkungen

Verfügungstext

Der ausgebaut öffentliche Feld- und Waldweg "Am Weitfeld" hat eine Länge von 0,323 km.

### 3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Gemeinde Breitenbrunn

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
11.07.2018			

### 5. Sonstiges

Gründe für Widmung oder evtl. Widmungsbeschränkungen

Abspaltung des ausgebauten Teilstücks Fl.Nr. 990 Gemarkung Bedernau vom öffentlichen Feld- und Waldweg "1. Querweg im Weitfeld" Nr. 7 B, siehe Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2018

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

VGem Pfaffenhausen Huber Carolin, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen  
Zimmer Nr.: 302

in der Zeit von - bis

Montag - Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Unterschrift

Watz, Amtsrätin

### Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	Veröffentlichung im Amtsblatt am
27.06.2018	11.07.2018		

Weitere Bekanntmachungen:

Homepage der Gemeinde Breitenbrunn sowie der VGem Pfaffenhausen

Für die Richtigkeit  
Datum, Unterschrift

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des **Straßenverkehrsrechts** abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.